Allgemeine Geschäftsbedingungen

24K Fitness | Stand 12. Oktober 2026

Vertragspartner ist die 24K-Fitness GmbH, Wilhelm-Leuschner-Straße 12, 56564 Neuwied, eingetragen beim Amtsgericht Montabaur unter HRB 29310, vertreten durch die jeweils einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Roubert Kasto, Rabi Kasto und Abjar Kasto. Studioanschrift: Füllscheuerweg 31, 56626 Andernach. E-Mail: info@24k-fitness.de. Nachfolgend wird der Vertragspartner als „Studio“ bezeichnet.

1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für Mitgliedschaftsverträge zur privaten Nutzung des Studios am eingangs genannten Standort. Das Studio stellt dem Mitglied die im vereinbarten Tarif enthaltenen Trainingsräume und Einrichtungen zu den bei Vertragsschluss vereinbarten Nutzungszeiten zur Verfügung. Zusätzliche Leistungen und Betreuungszeiten richten sich nach dem Mitgliedschaftsvertrag.

Die Mitgliedschaft umfasst ausschließlich diesen Standort. Die Nutzung anderer unter der Marke 24K Fitness auftretender Studios ist nicht eingeschlossen. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

2 Vertragsschluss und Widerruf

Bei einem Abschluss vor Ort kommt der Vertrag durch die übereinstimmenden Erklärungen des Mitglieds und des Studios zustande. Eine alleinige Unterschrift des Mitglieds begründet noch keinen Vertrag, wenn das Studio den Antrag erst annehmen muss.

Online gibt das Mitglied mit Betätigung der eindeutig als zahlungspflichtig gekennzeichneten Bestellschaltfläche ein Angebot ab. Das Studio kann dieses innerhalb von sieben Kalendertagen durch eine dem Mitglied zugehende ausdrückliche Annahmeerklärung annehmen. Danach erlischt das Angebot. Eine automatische Eingangsbestätigung ist nur dann zugleich die Annahme, wenn dies ausdrücklich erklärt wird.

Vor dem Onlineabschluss werden die Vertragsbedingungen einschließlich dieser AGB und der gesetzlich erforderlichen Informationen zugänglich gemacht. Nach Vertragsschluss erhält das Mitglied eine Vertragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger, beispielsweise per E-Mail.

Bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesonderten Widerrufsbelehrung. Die Nutzung der Trainingsleistungen innerhalb der Widerrufsfrist setzt ein gesondertes ausdrückliches Verlangen des Mitglieds nach vorzeitigem Leistungsbeginn voraus. Wertersatz wird nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen geschuldet. Das Widerrufsrecht entfällt nicht bereits mit dem ersten Training.

Zutritt und Nutzung

3 Zutrittsberechtigung

Der Zutritt erfolgt nach Wahl des Mitglieds über den persönlichen QR-Code der MySports-App oder eine dem Mitglied zugeordnete RFID-Karte. Die erstmalige Bereitstellung des für den gewählten Zugang erforderlichen Zutrittsmittels ist im vereinbarten Beitrag enthalten. Für optionale Funktionen der App besteht keine Nutzungspflicht. Eine Einwilligung in Werbung oder in für den Zutritt nicht erforderliche Datenverarbeitungen ist keine Zugangsvoraussetzung.

Bei technischen Störungen des Zutrittssystems oder der App sowie bei einem vorübergehenden Ausfall des Smartphones unterstützt das Studio das Mitglied bei der Wiederherstellung des Zugangs und stellt erforderlichenfalls eine angemessene Ersatzlösung bereit. Störungen sind dem Studio möglichst umgehend mitzuteilen. Gesetzliche Ansprüche wegen einer nicht möglichen Nutzung bleiben unberührt.

4 Hausordnung und Weisungen

Das Mitglied hat die vor Vertragsschluss zugänglich gemachte Hausordnung zu beachten. Sachlich gerechtfertigte und verhältnismäßige Weisungen des Personals zur Sicherheit, Hygiene oder Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs sind zu befolgen. Hausordnung und Weisungen dürfen den vereinbarten Leistungsumfang oder die vertraglichen Rechte des Mitglieds nicht einseitig einschränken.

5 Persönliche Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist persönlich. Zutrittsmittel, QR-Codes und persönliche Zugangsdaten dürfen Dritten nicht zur Nutzung des Studios überlassen werden.

5 Punkt 1 Verlust und Missbrauch

Den Verlust eines Zutrittsmittels oder einen konkreten Missbrauchsverdacht hat das Mitglied unverzüglich mitzuteilen. Das betroffene Zutrittsmittel wird gesperrt; die Sperrung hängt nicht von einer vorherigen Zahlung ab. Hat das Mitglied den Verlust schuldhaft verursacht, kann das Studio nach den gesetzlichen Voraussetzungen Ersatz der tatsächlich erforderlichen und nachgewiesenen Kosten der Ersatzbereitstellung verlangen. Eine pauschale Ersatzgebühr wird nicht erhoben.

6 Änderungen von Mitgliedsdaten

Änderungen des Namens, der Anschrift, einer für die Vertragskommunikation vereinbarten E-Mail-Adresse und der für vereinbarte Zahlungen benötigten Bankverbindung sind dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht können hierdurch verursachte, erforderliche und nachgewiesene Mehrkosten nur nach den gesetzlichen Voraussetzungen verlangt werden.

7 Spinde

Soweit Spinde bereitgestellt werden, dürfen diese während der Anwesenheit im Studio genutzt werden und sind beim Verlassen zu räumen. Bei fortgesetzter Belegung darf das Studio den Spind nach einer angemessenen Aufforderung mit Fristsetzung und Hinweis auf die beabsichtigte Öffnung öffnen. Ist der Nutzer unbekannt, erfolgt der Hinweis am Spind. Bei Gefahr im Verzug ist eine sofortige Öffnung zulässig. Der Inhalt wird dokumentiert, sicher verwahrt und dem Berechtigten herausgegeben. Eine automatische Entsorgung findet nicht statt.

8 Parkplätze

Soweit das Studio eigene oder von ihm verwaltete, entsprechend gekennzeichnete Stellplätze bereitstellt, dürfen diese während des Studiobesuchs nach der ausgeschilderten Nutzungsregelung benutzt werden. Ein bestimmter freier Stellplatz wird nicht zugesagt. Bei unberechtigter Nutzung darf das Studio nach den gesetzlichen Voraussetzungen Maßnahmen zur Beseitigung der Besitzstörung veranlassen. Kosten werden ausschließlich im gesetzlich zulässigen Umfang vom hierfür Verantwortlichen verlangt.

Beiträge und Vertragsdauer

9 Beiträge und Zahlungsweise

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags, der Leistungsbeginn und sämtliche vereinbarten Zusatzentgelte ergeben sich aus dem Mitgliedschaftsvertrag. Alle Preise sind Gesamtpreise einschließlich der gegebenenfalls anfallenden Umsatzsteuer. Nicht vereinbarte Zusatzentgelte werden nicht erhoben. Ein Starterpaket ist nur zu bezahlen, wenn dessen Leistungen, Gesamtpreis und Fälligkeit vor Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart wurden.

Die Beiträge werden monatlich im Voraus für Vertragsmonate fällig. Der erste Vertragsmonat beginnt mit dem vereinbarten Leistungsbeginn; die weiteren Vertragsmonate beginnen am entsprechenden Kalendertag des Folgemonats, bei dessen Fehlen am letzten Tag dieses Monats. Der Beitrag ist jeweils am ersten Tag des Vertragsmonats fällig. Endet der Vertrag während eines Vertragsmonats, ist der Beitrag für diesen Monat nur im Verhältnis der Vertragsdauer zu den tatsächlichen Tagen dieses Vertragsmonats geschuldet.

Die Zahlungsweise wird im Mitgliedschaftsvertrag vereinbart. Ein SEPA-Lastschriftmandat wird gesondert erteilt. Es wird durch diese AGB weder ersetzt noch fingiert. Gesetzliche Erstattungsrechte gegenüber dem Zahlungsdienstleister bleiben unberührt; eine berechtigte Beitragsforderung entfällt durch eine Rückbuchung allein nicht.

10 Rücklastschriften

Bei vereinbartem Lastschrifteinzug hat das Mitglied für ausreichende Kontodeckung zum ordnungsgemäß angekündigten Einzugstermin zu sorgen. Verursacht es schuldhaft eine Rücklastschrift bei einem berechtigten Einzug, kann das Studio die tatsächlich angefallenen und erforderlichen Fremdkosten nach den gesetzlichen Voraussetzungen verlangen. Eigener Verwaltungsaufwand wird nicht pauschal berechnet. Für vom Studio verursachte oder unberechtigte Abbuchungen trägt das Mitglied keine Rücklastschriftkosten.

11 Rabatte

Voraussetzungen, Dauer und Umfang eines Rabatts sowie ein gegebenenfalls anschließender Beitrag werden vor Vertragsschluss vereinbart. Das Studio darf erforderliche Nachweise verlangen; dabei sind die Angaben auf das für die Prüfung notwendige Maß zu beschränken. Ein bereits vereinbarter Rabatt kann nicht nach freiem Ermessen entzogen werden.

12 Laufzeit und ordentliche Kündigung

Beginn und Dauer der vereinbarten Erstlaufzeit ergeben sich aus dem Mitgliedschaftsvertrag; die Erstlaufzeit beträgt höchstens 24 Monate. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt werden. Wird er nicht rechtzeitig gekündigt, läuft er auf unbestimmte Zeit weiter und kann danach jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Eine Bindung an das Monatsende besteht dann nicht. Bei einem von Anfang an unbefristeten Vertrag gilt ebenfalls eine Kündigungsfrist von einem Monat.

Kündigungen sind in Textform möglich, beispielsweise per E-Mail an info@24k-fitness.de. Auch eine schriftliche Kündigung an die eingangs genannte Anschrift ist möglich. Maßgeblich ist der Zugang beim Studio. Die Onlinekündigung über die auf https://24k-fitness.de bereitgestellte Kündigungsfunktion bleibt möglich. Eine persönliche Vorsprache, eine eigenhändige Unterschrift oder die Nutzung eines bestimmten Formulars ist nicht erforderlich. Gesetzliche weitergehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Beendigung und weitere Bedingungen

12 Punkt 1 Außerordentliche Kündigung

Beide Parteien können den Vertrag unter den gesetzlichen Voraussetzungen aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Eine gesundheitlich bedingte Unzumutbarkeit der weiteren Vertragsbindung kann insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung über die Unmöglichkeit der vertragsgemäßen Nutzung und deren voraussichtliche Dauer nachgewiesen werden. Eine konkrete Diagnose wird hierfür grundsätzlich nicht verlangt; andere geeignete Nachweise bleiben möglich. Ein Wohnsitzwechsel allein begründet grundsätzlich kein außerordentliches Kündigungsrecht.

13 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug richten sich Verzugszinsen, ersatzfähige Kosten, etwaige Leistungsverweigerungsrechte und eine außerordentliche Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften. Künftige Beiträge werden nicht allein wegen eines Zahlungsrückstands vorzeitig fällig. Ein Schadensersatzanspruch besteht nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen; ersparte Aufwendungen und anderweitige anzurechnende Vorteile werden berücksichtigt. Die Mitgliedschaft wird nicht allein aufgrund eines automatisierten Zahlungshinweises ohne Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen gesperrt.

14 Ruhezeiten und Schließungen

Das Mitglied und das Studio können insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft eine beitragsfreie Ruhezeit vereinbaren. Beginn und Ende werden ausdrücklich festgelegt und vom Studio in Textform bestätigt. Während der vereinbarten Ruhezeit entfallen die Nutzungsmöglichkeit und die Beitragspflicht. Die Vertragslaufzeit verlängert sich hierdurch nicht automatisch; Kündigungsmöglichkeiten und Kündigungsfristen bleiben unverändert. Gesetzliche Rechte des Mitglieds hängen nicht von der Vereinbarung einer Ruhezeit ab.

Bei einer behördlichen Schließung oder sonstigen Nichtbereitstellung der geschuldeten Leistungen richten sich die Leistungs- und Beitragspflichten sowie Erstattungsansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine automatische Verlängerung der Vertragslaufzeit findet nicht statt.

15 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sind einzelne Bestimmungen unwirksam oder nicht Vertragsbestandteil geworden, richten sich die Rechtsfolgen nach § 306 BGB.

Haftung und Schlussbestimmungen

16 Haftung

Das Studio haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet es im Übrigen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

Diese Regelungen gelten auch für Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden an mitgebrachten Sachen. Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie ausdrücklich übernommene Garantien bleiben unberührt.

17 Vertragsänderungen

Änderungen des Mitgliedschaftsvertrags einschließlich der Beiträge und dieser AGB bedürfen einer Vereinbarung zwischen dem Studio und dem Mitglied, soweit nicht eine gesetzliche Regelung unmittelbar eingreift. Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Der Vorrang individueller Vereinbarungen bleibt unberührt.

18 Verbraucherstreitbeilegung

Das Studio ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19 Datenschutz und Videoüberwachung

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert das Studio in gesonderten Datenschutzhinweisen. Diese AGB enthalten keine datenschutzrechtliche Einwilligung. Eine Videoüberwachung bedarf einer eigenständigen rechtlichen Grundlage. Soweit sie rechtmäßig eingesetzt wird, werden die vorgeschriebenen Informationen vor Betreten des überwachten Bereichs sowie in den ergänzenden Datenschutzhinweisen bereitgestellt. Die Mitgliedschaft oder das Betreten des Studios gilt nicht als Einwilligung in eine Videoüberwachung.